



- Ich erhalte für mein Kind **keine Waisenbezüge** oder **Schadenersatzleistungen**
- Ich erhalte für mein Kind Waisenbezüge oder Schadenersatzleistungen in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ Euro von \_\_\_\_\_  
 ▶ **bitte die Leistungsstelle angeben (Rententräger/Versicherung) ◀**
- Bewilligungsbescheid:  ist beigefügt  wird nachgereicht.
- Ich habe für mein Kind einen **Antrag auf Waisenbezüge** gestellt am \_\_\_\_\_  
 bei \_\_\_\_\_  
 ▶ **bitte Behörde und Aktenzeichen angeben bzw. Antragsbestätigung nachreichen ◀**

- Ich habe**  bisher **keine Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom JobCenter/Sozialamt** erhalten
- Ich erhalte**  **Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom JobCenter/Sozialamt**  
 Kd.Nr. oder BG-Nr.: \_\_\_\_\_  
 ▶ **bitte den aktuellen Bescheid vorlegen oder nachreichen ◀**
- Ich werde demnächst Hilfen beantragen müssen, weil \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ist das **Kind Ausländer** (außer EU/EWR/Schweiz)

- Nein  Ja ▶ **Bitte Aufenthaltstitel vorlegen ◀**
- ▶ **Bei Daueraufenthaltsrecht nach § 4a FreizügG/EU ( für EU/EWR/Schweiz) bitte die Nachweise über Einkommen und Krankenkasse vorlegen ◀**

### 3. Vormundschaft / Beistandschaft / Rechtsbeistand

- Für mein Kind wird **keine Beistandschaft** oder Vormundschaft bei einem Jugendamt oder der AWO geführt.
- Für mein Kind wird eine **Beistandschaft** oder Vormundschaft geführt bzw. wird/wurde beantragt bei:

Behörde/Jugendamt \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_ Gesch.-Zeichen \_\_\_\_\_

- Mein Kind wird durch ein **Rechtsanwaltsbüro** vertreten:

\_\_\_\_\_  
 Name/Anschrift/Aktenzeichen des Rechtsanwaltes

beauftragt mit  der Scheidung  der Unterhaltsregelung

### 4. Angaben zum anderen Elternteil

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname \_\_\_\_\_ Anschrift, ggf. die zuletzt bekannte Anschrift (auch im Ausland) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_ Geburtsort /Land \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

- Die **Vaterschaft ist anerkannt** oder **festgestellt** ▶ **bitte Urkunde/Urteil/Beschluss vorlegen bzw. nachreichen ◀**
- Die **Vaterschaft ist noch nicht festgestellt**, weil: \_\_\_\_\_
- Ein **Vaterschaftsfeststellungsverfahren** ist bereits eingeleitet durch/bei \_\_\_\_\_
- Die **Vaterschaft ist nicht feststellbar** ▶ **bitte Erklärung beifügen oder aufnehmen lassen ◀**
- Das Kind ist oder gilt als ein **eheliches Kind**
- Das Kind gilt als **eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater** des Kindes.
- Eine **Vaterschaftsanfechtungsklage** ist bereits anhängig bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Amtsgericht

## 5. Angaben zum Unterhalt

- Eine Unterhaltsfestsetzung ist bereits erfolgt** und ergibt sich aus einem Beschluss/Vergleich/Urteil oder einer Urkunde des

\_\_\_\_\_ Behörde (Gericht oder Jugendamt) mit Geschäfts-/Registriernummer

oder durch eine **privatrechtlichen Vereinbarung** ▶ **bitte den Unterhaltstitel im Original vorlegen** <sup>4</sup>

Danach besteht die Verpflichtung, für das Kind **monatlich** \_\_\_\_\_ **Euro Unterhalt zu zahlen.**

- Eine Unterhaltsfestsetzung erfolgte bisher nicht.**

Ein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung ist am \_\_\_\_\_ gestellt worden beim  
Amtsgericht \_\_\_\_\_ Gesch.-Zeichen: \_\_\_\_\_

Es ist kein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung gestellt worden, weil \_\_\_\_\_

**Weitere Angaben zum anderen Elternteil machen Sie bitte auf der Anlage zum Antrag.**

- Der andere Elternteil zahlt**

**keinen Unterhalt** seit \_\_\_\_\_ letzte Zahlung am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

nur noch **geringeren Unterhalt** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro seit \_\_\_\_\_

Es erfolgte eine Vorauszahlung für die Monate \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Der andere Elternteil zahlt **an mich** folgende **unterhaltsrelevante Leistungen**:

\_\_\_\_\_ (z.B. Schulgeld, Kitakosten) ▶ **bitte Nachweise beifügen** <sup>4</sup>

## 6. Betreuungszeiten des anderen Elternteiles:

- Es gibt eine gerichtliche Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechtes.  
 Das Umgangsrecht wurde unter den Eltern vereinbart.  
 sonstige Vereinbarung (über Rechtsanwälte etc.)

**Bitte schriftliche Vereinbarungen in Kopie beifügen.**

**Das Kind wird vom anderen Elternteil wie folgt betreut :**

Montag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Dienstag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mittwoch  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Donnerstag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freitag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Samstag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sonntag  ganztags  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Die Regelung gilt**

wöchentlich  14 tägig

es gibt folgende Regelung \_\_\_\_\_  
(ggf. monatliche Auflistung beifügen)

## Angaben zu weiteren (gemeinsamen) Kindern des Antragstellers /der Antragstellerin

_____	_____	_____
Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum	lebt bei
_____	_____	_____
Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum	lebt bei

### Bemerkungen:

Bitte folgendes besonders beachten:

#### Ab Antragstellung sind unverzüglich folgende Tatsachen bzw. Veränderungen mitzuteilen:

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel (auch in Berlin) und jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Freizügigkeitsberechtigung
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder der direkte Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Kitabeitrag)
- jede Änderung der tatsächlichen Betreuung des Kindes
- die Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Wehrdienst des anderen Elternteils
- der Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war oder wenn sich dessen
- Anschrift ändert
- das Ableben des anderen Elternteils/Stiefelternteils
- die Beantragung, Bewilligung oder Änderung von Halbwaisenrente für das Kind
- die Erzielung von Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht

#### Wichtige Hinweise:

Sofern Sie die Zahlung der Leistung auf ein anderes als Ihr eigenes Konto wünschen bzw. ein fremdes Konto angeben, kann die tatsächliche und rechtzeitige Auszahlung an Sie nicht garantiert werden. Das Risiko der Überweisung auf Fremdkonten tragen Sie allein!

Die Leistungen nach dem UVG müssen eingestellt werden, wenn der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht mindestens in Höhe der ungekürzten Unterhaltsvorschussleistungen nachkommt; dasselbe gilt bei der Zahlung von Waisenbezügen, Schadensersatzleistungen für das Kind oder Einkünften aus Vermögen und Erträgen aus zumutbarer Arbeit bei Kindern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen. Über das Eintreffen derartiger Zahlungen werde ich die Unterhaltsvorschussstelle unverzüglich unterrichten.

**Zu Unrecht erbrachte Leistungen nach dem UVG sind zu ersetzen bzw. sind zurückzuzahlen, soweit ich gegen meine Mitteilungspflichten verstoßen habe.** Daneben kann die Nichtbeachtung der Mitteilungspflichten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und die Zahlung eines Bußgeldes nach sich ziehen.

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die zur Auskunft berechtigt sind. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Das Informationsblatt zum Unterhaltsvorschuss und eine Kopie des Antrages habe ich erhalten.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich habe von meinen Mitteilungspflichten und meiner Verpflichtung zur Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Unterhaltsvorschussleistungen Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter des Kindes

**Bitte beachten: nachfolgende Anlage ist Bestandteil des Antrages und daher unbedingt auszufüllen!**  
(ggf. zu Hause ausfüllen und nachreichen)

aufgenommen:

Telefon: (030)

# Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

für \_\_\_\_\_  
Name und Vorname(n) des Kindes

\_\_\_\_\_   
Geburtsdatum

## Angaben zum anderen Elternteil des Kindes:

\_\_\_\_\_   
Name, Vorname(n)

### Hinweis:

Der andere Elternteil ist unterhaltsrechtlich zu überprüfen. Dafür sind die folgenden Angaben von Ihnen notwendig. Die Fragen beantworten Sie bitte nach bestem Wissen. Soweit Sie sich nicht sicher sind, kennzeichnen Sie dies ggf. durch ein Fragezeichen.

- Schulabschluss:**
- |                          |                        |                          |                |
|--------------------------|------------------------|--------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | kein Schulabschluss    | <input type="checkbox"/> | Realschule/POS |
| <input type="checkbox"/> | Schulart nicht bekannt | <input type="checkbox"/> | Gesamtschule   |
| <input type="checkbox"/> | Gymnasium              | <input type="checkbox"/> | Hauptschule    |
|                          |                        | <input type="checkbox"/> | Sonderschule   |

- Berufsausbildung:**
- |                          |  |                          |               |                          |             |
|--------------------------|--|--------------------------|---------------|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | keine  | <input type="checkbox"/> | nicht bekannt |                          |             |
| <input type="checkbox"/> | Lehre als _____  |                          |               | <input type="checkbox"/> | abgebrochen |
| <input type="checkbox"/> | Fachschulausbildung als _____  |                          |               | <input type="checkbox"/> | abgebrochen |
| <input type="checkbox"/> | Studium mit Fachrichtung _____                                       |                          |               | <input type="checkbox"/> | abgebrochen |
|                          | Ausbildung/Studium anerkannt in <input type="checkbox"/> Deutschland |                          |               | <input type="checkbox"/> | _____       |
| <input type="checkbox"/> | Ausbildung/Studium dauert noch an bis _____                          |                          |               |                          |             |

### Berufliche Tätigkeiten:

Aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

seit/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Aktuelles bzw. zuletzt bezogenes Nettoeinkommen monatlich ca.: \_\_\_\_\_ Euro

- Beendigung aufgrund:
- |                          |                               |                          |                            |
|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Kündigung des Arbeitgebers    | <input type="checkbox"/> | Ablauf eines Zeitvertrages |
| <input type="checkbox"/> | Aufgabe der Selbstständigkeit | <input type="checkbox"/> | eigene Kündigung           |

Gründe für die Beendigung (z.B. Betriebsaufgabe oder Betriebsverkleinerung)

\_\_\_\_\_

- |                          |                                    |            |                          |             |                          |             |
|--------------------------|------------------------------------|------------|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | arbeitslos seit _____              | Bezug von: | <input type="checkbox"/> | ALG         | <input type="checkbox"/> | ALG II      |
| <input type="checkbox"/> | arbeitsunfähig erkrankt seit _____ |            | <input type="checkbox"/> | Krankengeld |                          |             |
| <input type="checkbox"/> | erwerbsunfähig seit _____          |            | <input type="checkbox"/> | Rente       | <input type="checkbox"/> | Sozialhilfe |

Leistungsstelle (z.B. Jobcenter, Rententräger): \_\_\_\_\_

Höhe der Leistungen monatlich ca. \_\_\_\_\_ Euro (netto)

### Sozialversicherung:

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsträger: \_\_\_\_\_

Sonstige Sozialversicherung: \_\_\_\_\_

**Sonstiges Einkommen:**  aus Nebentätigkeit (netto)  aus Vermietung/Verpachtung

Nettoeinkommen monatlich ca.: \_\_\_\_\_ Euro

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

**Vermögen:**

Grundbesitz (Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück - auch im Ausland)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kapitallebensversicherung bei \_\_\_\_\_

Sparguthaben bei \_\_\_\_\_

Wertpapiere (Aktien/Fondsanteile) bei \_\_\_\_\_

Girokonto bei \_\_\_\_\_  
Name der Bank

IBAN (bei deutschen Banken einschließlich DE immer 22 Stellen) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Pkw Marke: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Wert ca.: \_\_\_\_\_ Euro

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

**Gesundheitliche Belastungen:**

Schwerbehinderung \_\_\_\_\_ %  keine bekannt

Sonstiges (z.B. Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung) \_\_\_\_\_

**Weitere Unterhaltsverpflichtungen (z.B. gegenüber anderen Kindern):**

\_\_\_\_\_ Name, Vorname(n) des Berechtigten \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Höhe des Unterhalts \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Name, Vorname(n) des Berechtigten \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Höhe des Unterhalts \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Name, Vorname(n) des Berechtigten \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Höhe des Unterhalts \_\_\_\_\_ Euro

**Sonstige Angaben:**

Schulden bei: \_\_\_\_\_ Höhe ca. \_\_\_\_\_ Euro

Euro

Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt

Schuldnerberatung: \_\_\_\_\_

Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) wurde bereits abgegeben

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

Für zusätzliche Informationen benutzen Sie bitte ein Extrablatt

Ich kann keine Angaben machen, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes

# Information zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

Dieses Informationsblatt soll Ihnen aufzeigen, ob, wie, wann und wo Sie Unterhaltsvorschussleistungen für Ihr Kind beantragen können.

## 1. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat Anspruch, wenn es

- das 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag) noch nicht vollendet hat
- im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und nicht (mehr) in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft lebt oder von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Einrichtung/Anstalt untergebracht ist
- keinen oder nicht regelmäßig oder nicht in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält
- keine sonstigen unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Halbwaisenrente, Kitabeitrag) bezieht.

### Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung

- wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II bezieht
- oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann
- oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn die Kinder oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines anspruchsbegründenden Aufenthaltstitels sind.

## 2. Wann besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat keinen Anspruch, wenn

- es von beiden Elternteilen betreut wird
- es vom familienfernen Elternteil mindestens zu einem Drittel betreut wird
- Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft leben
- oder von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben (auch wenn der Partner nicht der andere Elternteil des Kindes ist)
- oder Sie - ob verheiratet oder nicht - mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- der andere Elternteil Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen zahlt
- der Bedarf Ihres Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (z.B. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist
- Sie sich weigern, über den anderen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- Sie sich weigern, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken
- sein Bedarf durch den Bezug einer Halbwaisenrente gedeckt ist
- es das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und sein Bedarf aus Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit gedeckt ist

## 3. Wie hoch sind die Unterhaltsvorschussleistungen?

Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des sich nach § 1612a BGB ergebenden Mindestunterhaltes abzüglich des Erstkindergeldes gezahlt. Im Jahr 2018 ergibt das:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| - Kinder unter 6 Jahren             | 154 Euro  |
| - Kinder von 6 bis unter 12 Jahren  | 205 Euro  |
| - Kinder von 12 bis unter 18 Jahren | 273 Euro. |

Auf die Unterhaltsvorschussbeträge werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder die Halbwaisenrente, die Ihr Kind bezieht, angerechnet.

Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen, werden Einkünfte des Vermögens und Erträge aus zumutbarer Arbeit angerechnet.

#### 4. Wie lange werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt?

Die Zahlungen enden, wenn Ihr Kind 12 Jahre alt wird. Für eine weitere Gewährung sind dann ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG notwendig.

#### 5. Wo kann ich Unterhaltsvorschussleistungen beantragen?

Ein schriftlicher Antrag ist bei der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Ihres Wohnbezirks zu stellen.

#### 6. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes nach Antragstellung und für die gesamte Dauer des Leistungsbezuges?

Folgende Tatsachen oder Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen:

- **jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist**
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel (auch in Berlin) und jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Freizügigkeitsberechtigung
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder der direkte Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Kitabeitrag)
- jede Änderung der tatsächlichen Betreuung des Kindes
- die Unterbringung Ihres Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Wehrdienst des anderen Elternteils
- der Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war, oder wenn sich dessen Anschrift ändert
- das Ableben des anderen Elternteils/Stiefelternteils
- die Beantragung, Bewilligung oder Änderung von Halbwaisenrente für das Kind
- die Erzielung von Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden.

#### 7. In welchen Fällen müssen die Leistungen nach dem UVG erstattet, ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Leistungen nach dem UVG sind von dem anderen Elternteil dem Land Berlin grundsätzlich zu erstatten!

Die Leistungen müssen von Ihnen oder Ihrem Kind ersetzt oder zurückgezahlt werden

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind
- oder während des Leistungsbezuges die Anzeigepflicht (siehe Ziffer 6) verletzt worden ist
- oder wenn Ihr Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen.

#### 8. Wie wirken sich die Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes sichern sollen. Sie werden daher auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Leistungen nach dem SGB II - ALG II oder „Hartz IV“) angerechnet.

#### 9. Wer hilft, wenn Ihr Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Kindschaftsrechtliche Beratung/Vertretung bei Ihrem Jugendamt oder bei ausländischen Kindern an die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Körntener Str. 23, 10827 Berlin, Telefon (030) 787902-0.